



**issa**

INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SOZIALE SICHERHEIT | **IVSS**

# Good Governance Charter der IVSS

Verabschiedet von der 30. Generalversammlung der IVSS, 2010  
Abgeändert vom Vorstand der IVSS, 2013

---

Die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) ist die weltweit führende internationale Organisation für Institutionen, Regierungsstellen und Behörden, die sich mit der sozialen Sicherheit befassen. Die IVSS fördert Exzellenz in der sozialen Sicherheit durch Leitlinien, die international anerkannte Berufsstandards darstellen, Expertenwissen, Dienstleistungen und Unterstützung, die ihre Mitglieder weltweit befähigen, dynamische Systeme der sozialen Sicherheit und entsprechende Politik zu entwickeln. Die IVSS wurde 1927 unter Federführung der Internationalen Arbeitsorganisation gegründet und zählt heute über 340 Mitgliedsinstitutionen in mehr als 160 Ländern.

Dieses Dokument ist verfügbar unter: <http://www.issa.int/the-issa/governance-and-management>. Die Nutzungsbedingungen sind auf dem Internetportal aufgeführt.

## **HINTERGRUND**

### **Good Governance Charter**

Auf Anfrage der Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) beschloss der Verwaltungsrat der Vereinigung im September 2007, in seinem Tätigkeitsprogramm für den Zeitraum 2008-2010 „Governance“ als eins der vorrangigen Themen für die Vereinigung festzulegen.

Im Rahmen des vorrangigen Themas „Governance“ sieht das Programm ein Projekt zur Entwicklung einer Good-Governance-Charter für die IVSS als wichtiges Mittel zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht und Transparenz in der IVSS vor, insbesondere in Zeiten, in denen die IVSS ihre Arbeit über die Governance von Systemen der sozialen Sicherheit verstärken will und an Richtlinien für Good Governance arbeitet. Daher ist es wichtig, dass die IVSS die nötigen Maßnahmen trifft, um Good Governance auch intern zu fördern.

Diese Unterlage wurde vom Vorstand auf seiner 101. Tagung genehmigt und von der 30. Generalversammlung der IVSS verabschiedet.

Diese Charter trägt dem Umstand Rechnung, dass das Sekretariat in Räumlichkeiten des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) untergebracht ist und dass die Mitarbeiter des IVSS-Sekretariats einen IAA-Arbeitsvertrag haben.

Daher müssen die IVSS-Sekretariatsmitarbeiter in erster Linie die Verhaltensgrundsätze der Vereinten Nationen für den internationalen Beamtendienst einhalten. Ferner haben die IVSS-Sekretariatsmitarbeiter „Dienstordnung“, „Verhaltensgrundsätze“ und interne Governance-Leitfäden und -Vorschriften des IAA einzuhalten.

Diese Charter ist von der IVSS-Satzung inspiriert, gibt diese aber nicht unbedingt wortgenau wieder.



# INHALT

## EINLEITUNG

<b>I. GOOD GOVERNANCE IN DER IVSS</b> .....	<b>2</b>
1.1 Governance in der Praxis.....	2
1.2 Good-Governance-Grundsätze.....	3
1.3 Prioritäten bei Governance.....	3
<b>II. ETHISCHER RAHMEN, WERTE</b> .....	<b>5</b>
2.1 Ethischer Rahmen.....	5
2.2 Werte.....	5
2.3 Interessenkonflikt .....	6
<b>III. MITGLIEDSCHAFT</b> .....	<b>7</b>
3.1 Rechte, Vorteile und Pflichten der Mitglieder .....	7
<b>IV. SATZUNGSORGANE</b> .....	<b>9</b>
4.1 Die Generalversammlung.....	9
4.2 Der Verwaltungsrat .....	9
4.3 Der Vorstand .....	9
4.4 Der Kontrollrat .....	11
<b>V. IVSS-AMTSTRÄGER</b> .....	<b>13</b>
5.1 IVSS-Präsident.....	13
5.2 IVSS-Vizepräsident.....	13
5.3 IVSS-Schatzmeister .....	13
5.4 IVSS-Generalsekretär .....	13
<b>VI. GOOD GOVERNANCE IM GENERALSEKRETARIAT</b> .....	<b>16</b>



## **EINLEITUNG**

Die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) ist eine gemeinnützige internationale Organisation von Behörden, Anstalten, Trägern und anderen Einrichtungen, die in einem oder mehreren Zweigen der sozialen Sicherheit Aufgaben wahrnehmen.

Ziel der Vereinigung ist es, durch internationale Zusammenarbeit, vor allem im fach- und verwaltungstechnischen Bereich, bei der Förderung und Entwicklung der sozialen Sicherheit in der ganzen Welt mitzuwirken, um die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung auf der Grundlage der sozialen Gerechtigkeit zu verbessern.

Die IVSS fördert hohe Leistungsstandards, Rechenschaftspflicht und eine auf starken ethischen Grundsätzen und Werten basierende Kultur.

Das IVSS-Sekretariat bietet ein qualifiziertes, erfahrenes und professionelles Team, das Beratung und Unterstützungsleistungen für IVSS-Mitglieder zu jedem Aspekt der Entwicklung, Verwirklichung und Kommunikation der IVSS-Vision bereitstellt.

Nach Ansicht der IVSS bedarf eine solide Arbeitsbeziehung zwischen Mitgliedern, gewählten Amtsträgern und dem Generalsekretariat als wesentlicher Elemente des Wohlwollens, eines klaren Verständnisses von der Rolle des jeweils Anderen, guter Kommunikation und vereinbarter Strukturen und Protokolle.

Das IVSS-Sekretariat erkennt an, dass es in seine Verantwortung fällt, die IVSS-Mitglieder in allen Bestrebungen zu unterstützen und die Entscheidungen der satzungsmäßigen Organe korrekt umzusetzen.

Die *Good-Governance-Charter* der IVSS wurde eingeführt, um Grundsätze und praktische Verfahrensweisen niederzulegen, die die Grundlage für eine wirksame, ethische und engagierte Organisation bieten.

Das Good-Governance-System sollte die strategische Orientierung der Einheit, die wirksame Überwachung der Tätigkeiten und die Rechenschaftspflicht gegenüber den IVSS-Mitgliedern stärken.

Ziel der vorliegenden Charter ist es, ein verantwortliches und glaubwürdiges Umfeld für IVSS-Mitgliedsorganisationen zu fördern.

## **I. GOOD GOVERNANCE IN DER IVSS**

Ziel der Good-Governance-Grundsätze ist es:

- Das öffentliche Ansehen der IVSS durch bessere Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verbessern.
- Das Vertrauen der Mitglieder und der Öffentlichkeit in die IVSS zu stärken.
- Das Engagement der IVSS zugunsten ständiger Verbesserung zu unterstützen.
- Risiken in Verbindung mit Tätigkeiten, Projekten und Strategien zu beurteilen und zu managen, um die negativen Aspekte zu minimieren und die Chancen zu maximieren.
- Bei der Vorbeugung und Aufdeckung von betrügerischem, unehrenhaftem und/oder unethischem Verhalten zu helfen.

Governance ist das Mittel, mit dem das Verhalten einer Organisation geregelt wird. Darunter fallen Systeme für Management, Kontrolle und zur Stimulierung von Leistung.

Good Governance bezieht sich meist auf die Prozesse, durch die Organisationen geführt, kontrolliert und rechenschaftspflichtig gehalten werden. Dazu gehören Autorität, Rechenschaftspflicht, Verantwortung, Führungsqualität, Richtungsvorgaben und Kontrollen, die in der Organisation ausgeübt werden.

Good Governance umfasst den Prozess, mit dem:

- Strategische Ziele festgelegt und wichtige Entscheidungen getroffen werden.
- Wichtige Beziehungen gepflegt werden – mit den Mitgliedsorganisationen, gewählten Funktionsträgern und intern mit den Mitarbeitern.
- Eine ethische Kultur aufgebaut wird, so dass sich die Leistung der Vereinigung messen lässt.
- Die Einhaltung relevanter IVSS-Bestimmungen, -Strategien und -Verfahren gewährleistet wird.

Das Erreichen von Good Governance stellt sicher, dass die IVSS die Kontrolle über ihre strategischen Ziele hat, transparent und rechenschaftspflichtig ist und über klar definierte Verfahren verfügt. Es ist wichtig, dass die Verfahren, die zu diesen Ergebnissen führen, auch gewisse Mittel vorsehen, mit denen ein geeignetes Niveau an Mitgliedschaftsbeteiligung ermöglicht wird.

### **1.1 Governance in der Praxis**

In der Praxis erfordert Good Governance die Integration und Kommunikation von Verfahren, die die Zugänglichkeit unterstützen, die Rechenschaftspflicht verdeutlichen und Transparenz bei der Entscheidungsfindung fördern. Beste Praxis lässt erwarten, dass eine Good Governance Charter Verbesserungen in diesen Bereichen fördern kann, und bedeutet, dass das Engagement der IVSS zugunsten von Good Governance eine hohe Priorität genießen sollte.

Ziel ist es, den Erwartungen der IVSS-Mitglieder zu entsprechen, wonach die IVSS rechenschaftspflichtig und leicht zu überwachen sein soll. Priorität ist die Verbesserung der



Zugänglichkeit. Zugleich steht die Organisation vor der Herausforderung, Wissen zu vermitteln, das klar dargestellt und leicht zugänglich sein soll.

## 1.2 Good-Governance-Grundsätze

Die allgemeinen Governance-Grundsätze Rechenschaftspflicht, Transparenz, Vorhersagbarkeit, Partizipation und Dynamik spiegeln die Governance-Prioritäten der IVSS wider.

Rechenschaftspflicht bedeutet, dass öffentliche Amtsträger für die Verwaltung des Programms der sozialen Sicherheit verantwortlich sind.

Transparenz bezieht sich auf die Verfügbarkeit von Informationen für Betroffene (*Stakeholder*) und die breite Öffentlichkeit und auf Klarheit bei Vorschriften, Regulierungen, Verfahren und Entscheidungen.

Vorhersagbarkeit bezieht sich auf die konstante und einheitliche Anwendung des Rechts und seiner Begleitmaßnahmen, Vorschriften und Regulierungen, was die Sicherheit der Interessengruppen in dem Programm stärkt.

Partizipation bezieht sich auf die wirksame Beteiligung der Interessenten, so dass das Programm auf deren Bedürfnisse und Anliegen möglichst gut eingehen kann.

Dynamik bezieht sich auf das Element des Wandels in der Institution. Die vorherigen Elemente können in jedem Status quo vorhanden sein. Im Zeitverlauf ist es jedoch das Element der Dynamik, das die Institution dazu bringt, sich zu verbessern.

## 1.3 Prioritäten bei Governance

- **Aufbau solider Beziehungen zwischen IVSS-Mitgliedern, gewählten IVSS-Amtsträgern, Management und Mitarbeitern**  
Ausgehend von dem Fundament positiver Arbeitsbeziehungen zwischen IVSS-Mitgliedern und gewählten IVSS-Amtsträgern, Management und Mitarbeitern sollen die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden.
- **Respekt der Interessen der Mitglieder**  
Die Interessen der IVSS-Mitglieder und die aktive Zusammenarbeit unter den Mitgliedern und zwischen ihnen und den satzungsmäßigen Organen sollen zur Förderung der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Pflichten gegenüber Mitgliedern sollen anerkannt und konstruktive Beiträge von allen Mitgliedern der Vereinigung gefördert werden.
- **Struktur der IVSS für die Erbringung hervorragender Leistungen**  
Es soll eine wirksame Struktur vorhanden sein, die den Mitgliedern Zugänglichkeit und wirksame Teilnahme bietet, um den Ruf der IVSS als eine einbeziehende und engagementfreudige Vereinigung zu fördern und die Beschlüsse der IVSS korrekt und ohne überflüssige Verspätung umzusetzen.

- **Streben nach ständiger Verbesserung**  
Hohe Standards der Rechenschaftspflicht und eine Kultur sollen gefördert werden, die Einfühlungsvermögen, Integrität, Aufgeschlossenheit für Wandel und Dienstleistungsorientierung betont.
- **Rechtzeitige und genaue Offenlegung**  
Die Norm rechtzeitiger, genauer und objektiver Offenlegung aller wesentlichen Themen soll beachtet werden.
- **Gewährleistung der Glaubwürdigkeit der Finanzberichterstattung**  
Ein Mechanismus zur Verbesserung der Glaubwürdigkeit und Objektivität der Finanzberichterstattung soll bestehen, der dem IVSS-Schatzmeister und dem Generalsekretariat helfen soll, ihre Verantwortung mit der erforderlichen Umsicht, Sorgfalt und Fachkenntnis in Bezug auf Finanzberichte nachzukommen.
- **Überwachung und Management von Risiko**  
Es soll sichergestellt werden, dass die verwendeten Kontrollen, Verfahren und Systeme für Überwachung und Management fehlerfrei sind.

## II. ETHISCHER RAHMEN, WERTE

### 2.1 Ethischer Rahmen

Good Governance muss auch eine ethische Grundlage haben. Eine starke IVSS hängt von der Herstellung und Aufrechterhaltung einer soliden Vertrauensgrundlage zwischen den Mitgliedern und den Personen, die zu Amtsträgern und Mitgliedern der Satzungsorgane gewählt wurden bzw. die zu Managern und Mitarbeitern bestellt wurden. Die notwendige Transparenz von Lenkungsprozessen liegt diesem Vertrauen zugrunde, ebenso wie Ehrlichkeit und Integrität der gewählten Vertreter und des Generalsekretariats.

Die Mitglieder und Amtsträger der IVSS-Satzungsorgane werden demokratisch gewählt und vertreten die Mitglieder in ihrer ganzen Vielfalt, so dass in die Entscheidungsfindung der Vereinigung ein breites Spektrum von Ansichten, Erfahrungen und Erwartungen einfließen kann.

Die Einhaltung ethischer Grundsätze bringt mehr Gewissheit in die organisatorischen Bestrebungen und bietet zugleich ein Mittel zur Vorbeugung gegen Korruption in ihren verschiedenen Formen. Soweit möglich ist es wünschenswert, ethische Normen durch Selbstregulierung aufzustellen, einzuhalten und zu verbessern.

Die ethischen Grundsätze von Ehrlichkeit, Unvoreingenommenheit, Toleranz, Loyalität und Verhältnismäßigkeit sind Grundlagen der Good Governance.

### 2.2 Werte

Werte auf Organisationsebene sind sehr wichtig für die IVSS nach innen wie nach außen, denn sie bringen ein erwartetes Verhalten zum Ausdruck. Es ist wichtig Werte zu haben, mit denen sich die Mitarbeiter identifizieren können, die eine tiefere Bedeutung für sie haben und die Zugehörigkeit schaffen. Der Erfolg wird für die Vereinigung wesentlich verbessert, wenn die IVSS-Mitarbeiter die Werte erkennen und auf ihrer Grundlage handeln.

Um dieses Konzept der tieferen Bedeutung zu begründen, müssen die Werte eindeutig identifizierbare Verhaltensweisen sein, die im Tagesgeschäft vorkommen. Die Beschreibung der Arten von Verhaltensweisen, die inakzeptabel sind, erhöht das Verdienst eines auf Organisationsebene vereinbarten Wertesystems. Solche Verhaltensweisen, ob akzeptabel oder inakzeptabel, sollten ständig beobachtet und überwacht werden.

Die Anwendung der allgemeinen für das IVSS-Generalsekretariat formulierten Verhaltensweisen wird die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten widerspiegeln

Die vier wichtigsten Schlüsselwerte für das IVSS-Generalsekretariat sind: **Einfühlungsvermögen, Integrität, Aufgeschlossenheit für Wandel und Dienstleistungsorientierung**. Um diese Werte im Generalsekretariat umzusetzen, muss es die vier Werte in Zweck, strategische Planung, Leistungsplanung und Management einbeziehen.

## 2.3 Interessenkonflikt

Ein möglicher Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn persönliche Beziehungen eines IVSS-Mitarbeiters oder -Amtsträgers oder deren Stellung in einer externen Einheit die Objektivität oder Unvoreingenommenheit bei der Wahrnehmung offizieller Aufgaben für die IVSS (z. B. Rollen, Tätigkeiten oder Teilnahme an Einrichtungen oder Gruppen, die sich mit IVSS-Themen und -Tätigkeiten befassen, enge persönliche Bindungen mit Mitgliedern oder IVSS-Aufsichtsorganen usw.) kompromittieren oder kompromittiert erscheinen lassen können. Finanzielle Interessen von Mitarbeitern oder Amtsträgern infolge von Verwandtschafts- und persönlichen Beziehungen, Geschenken, Vorteilen und Gastfreundschaft aus externen Quellen sowie durch andere Geschäftsinteressen wie Partnerschaften und Familienbetriebe gelten auch als eine der Hauptquellen für Interessenkonflikte in einer öffentlichen Verwaltung.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn eine Person ein reales, potenzielles oder empfundenen Interesse hat, das mit Rolle, Funktion oder Tätigkeiten der IVSS in Konkurrenz steht. Dieses konkurrierende Interesse kann dazu führen, dass der Betroffene selbst oder eine mit ihm verbundene Person oder Einheiten, an denen der Betroffene ein Interesse hat, in die Lage versetzt werden, von den Umständen zu profitieren, oder dass die IVSS ein Resultat nicht erreichen kann, das in ihrem besten Interesse läge, oder beides.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die anderen privaten Interessen oder Tätigkeiten der betroffenen Person ihr einen Anreiz bieten, so zu handeln, dass es nicht im besten Interesse der IVSS liegt, etwa indem sie an einer Ausschreibung teilnehmen, für die von einem im Besitz eines nahen Verwandten befindlichen Unternehmen ein Angebot abgegeben wurde. In diesem Beispiel liegt der Konflikt zwischen den Interessen des Amtsträgers zur Unterstützung eines engen Verwandten und zur Sicherung eines bestmöglichen Kaufvertrags für die IVSS.

Alle Fragen in Bezug auf einen möglichen Interessenkonflikt von IVSS-Mitarbeitern werden durch die Bestimmungen der IAA-Vorschriften zu diesem Thema abgedeckt.

Alle Fragen in Bezug auf einen möglichen Interessenkonflikt bei gewählten Mitgliedern von IVSS-Satzungsorganen sind dem IVSS-Präsidenten mitzuteilen und danach dem Vorstand zur Diskussion vorzulegen.

### **III. MITGLIEDSCHAFT**

Die IVSS-Satzung sieht vor, dass eine Behörde, eine Anstalt, ein Träger oder andere Körperschaft, die in einem Zweig der sozialen Sicherheit Aufgaben wahrnimmt, der Vereinigung als Vollmitglied beitreten kann und dass eine Organisation (mit Ausnahme einer internationalen Organisation), deren Ziele sich mit den Zielen der IVSS vereinbaren lassen, die aber gemäß IVSS-Satzungsbestimmungen nicht Vollmitglied werden kann, der Vereinigung als assoziiertes Mitglied beitreten kann.

#### **3.1 Rechte, Vorteile und Pflichten der Mitglieder**

Die IVSS-Mitglieder haben folgende Rechte und Vorteile:

- Teilnahme an Plattformen, die die IVSS für den Gedankenaustausch, Networking und Wissensaustausch bereitstellt:
  - Weltforum für soziale Sicherheit
  - Regionalforen für soziale Sicherheit
  - Internationale Konferenzen
  - Fachseminare
- Unbeschränkter Zugang zu allen IVSS-Veröffentlichungen und Wissenstransfer über soziale Sicherheit:
  - IVSS-Veröffentlichungen
  - Internationale Revue für Soziale Sicherheit
  - Datenbanken mit Informationen über soziale Sicherheit
  - Datenbank über gute Praxis
  - IVSS-Website und IVSS-Extranet
- Zugang zu IVSS-Beratungs- und Unterstützungsleistungen
  - Technische Informationen und Unterstützung
  - Förderung von Austausch unter Mitgliedern und Partnerschaften
- Zusammenarbeit und Networking mit anderen IVSS-Mitgliedern nach Fachgebieten und/oder Regionen:
  - Fachausschüsse in mehr als 10 Fachgebieten der sozialen Sicherheit
  - Regionalstrukturen
- Wahl in Ämter als IVSS-Amtsträger gemäß den in der IVSS-Satzung festgelegten Bestimmungen.
- Vorschlag ihrer Organisation für die Ausrichtung von satzungsmäßigen, regionalen oder fachlichen IVSS-Tätigkeiten.

Die IVSS-Mitglieder haben folgende Pflichten:

- IVSS-Satzungen, -Bestimmungen und -Verfahren anzunehmen und einzuhalten.
- Ihre Beiträge rechtzeitig zu begleichen.
- Die IVSS und ihre Tätigkeiten zu fördern.
- Dem IVSS-Sekretariat bei Rekrutierungsbestrebungen zur Ausweitung der IVSS-Mitgliedschaft zu helfen.
- Die IVSS regelmäßig über Veränderungen und Fortschritte ihrer Organisationen im Bereich der sozialen Sicherheit zu informieren.

## **IV. SATZUNGSORGANE**

Laut Artikel 4 der IVSS-Satzung sind die Organe der Vereinigung die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Kontrollrat.

Die IVSS-Organe werden eigenständig verwaltet und handeln eigenständig.

### **4.1 Die Generalversammlung**

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der Vereinigung.

Die Generalversammlung ist das einzige Organ, das nach einer Prüfung durch den Vorstand von entsprechenden Vorschlägen die Satzung der Vereinigung abändern kann.

Die Generalversammlung allein ist zuständig, über die Auflösung der Vereinigung zu entscheiden und das entsprechende Liquidationsverfahren zu bestimmen.

Die Generalversammlung besteht aus den von den Vollmitgliedern ernannten Delegierten. Assoziierte Mitglieder und Beobachter können mit beratender Stimme an Tagungen der Generalversammlung teilnehmen.

### **4.2 Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat ist das Wahlorgan der Vereinigung.

Nach dem demokratischen Prinzip wird der Verwaltungsrat aus Hauptdelegierten jedes Landes, in dem die Vereinigung mindestens ein Vollmitglied hat, gebildet. Jedes dieser Länder verfügt über einen Hauptdelegierten.

Der Verwaltungsrat wählt alle drei Jahre den Präsidenten der Vereinigung, den Schatzmeister, die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Kontrollrats.

Der Verwaltungsrat wählt in Übereinstimmung mit der IVSS-Satzung den Generalsekretär, überprüft seine Bestellung und beruft ihn ab.

Der Verwaltungsrat legt aufgrund von Vorschlägen des Vorstands das Tätigkeitsprogramm und den Haushalt der Vereinigung für die Dreijahresperiode bis zur nächsten Generalversammlung und den Beitragssatz für jedes Jahr in diesem Zeitraum fest.

Der Verwaltungsrat nimmt den vom Schatzmeister im Namen des Vorstands vorgelegten Finanzbericht für die der Generalversammlung vorangegangene Dreijahresperiode an und entlastet den Schatzmeister auf Vorschlag des Kontrollrats.

### **4.3 Der Vorstand**

Als Geschäftsführungsorgan der Vereinigung wird der Vorstand vom Verwaltungsrat gewählt, um eine führende Rolle für Good Governance wahrzunehmen, indem er

Vorschriften und strategische Ziele vorgibt und deren Einhaltung und Erfüllung überwacht. Diese Governance-Aspekte werden durch seine Pflicht zur Erhaltung der Bestandfähigkeit der IVSS verstärkt, indem er sicherstellt, dass die Ressourcen verantwortlich und auf nachvollziehbare Art verwaltet werden.

Der Vorstand ist verantwortlich für:

- die Ausarbeitung eines klaren Zeitplans und von Richtlinien zur Entwicklung des Tätigkeitsprogramms, des Haushalts und des Jahresbeitragssatzes zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat.
- die Aufstellung von Prioritäten für das Tätigkeitsprogramm.
- die Überwachung der erbrachten Leistungen und deren Vergleich mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten Tätigkeitsprogramm und Haushalt.
- die Vornahme von allfällig erforderlichen Anpassungen an dem vom Verwaltungsrat festgelegten Tätigkeitsprogramm und Haushalt.
- den Erlass einer Finanzordnung.
- den Erlass von weiteren Verwaltungsregelungen die erforderlich sind, um seine von der Satzung festgelegten Aufgaben zu erfüllen.

Der Vorstand hat die Aufgabe, Kommissionen einzusetzen, damit er seine Aufgabe als Geschäftsführungsorgan der Vereinigung erfüllen kann, und für jede Kommission den Vorsitzenden und die Mitglieder zu bestellen sowie das Mandat zu bestimmen.

Der Vorstand entscheidet über Anträge auf Aufnahme in die Vereinigung als Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied und erlässt weitere Vorschriften betreffend die Mitgliedschaft.

Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung für die Generalversammlung und die Tagungen des Verwaltungsrats.

Der Vorstand wählt den Vizepräsidenten der Vereinigung und falls erforderlich einen Nachfolger für jedes Vorstandsmitglied oder einen Präsidenten, Schatzmeister oder ein Kontrollratsmitglied ad interim.

Der Vorstand schafft die Struktur der Fachausschüsse, die zur Durchführung des Tätigkeitsprogramms erforderlich sind, legt deren Mandat fest und bestellt den Vorsitzenden jedes Fachausschusses.

Der Vorstand prüft Vorschläge zur Abänderung der Satzung.

Die Vorstandsmitglieder sollten:

- den gewählten Präsidenten als führende Kraft des Vorstands unterstützen.
- kooperativ und proaktiv sein.
- wirksam mit den gewählten Amtsträgern, dem Management und den Mitarbeitern des Generalsekretariats arbeiten.
- alle dem Vorstand zugewiesenen Sonderfunktionen erfüllen und sich angemessen auf Vorstands- und Ausschusssitzungen vorbereiten, anwesend sein und sich aktiv beteiligen.



- Einstimmigkeit anstreben, und dabei nicht vergessen, dass es stets legitime Unterschiede der Ansichten und Anschauungen geben wird, und wenn Einstimmigkeit nicht möglich ist, die mit Stimmenmehrheit vom Vorstand gefassten Beschlüsse respektieren und annehmen.

#### Beschluss\*

Wenn auf einer Vorstandstagung über ein erörtertes Thema abgestimmt werden soll und weniger als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind, informiert der IVSS-Präsident die anwesenden Vorstandsmitglieder darüber und setzt die Tagung fort. Das IVSS-Sekretariat schickt allen Vorstandsmitgliedern das Protokoll der Tagung zu und alle gefassten Beschlüsse werden auf der nächsten Vorstandstagung mit beschlussfähiger Mehrheit bestätigt.

#### **4.4 Der Kontrollrat**

Die Rolle des Kontrollrats ist es, die zentralen Risiken der Vereinigung zu verstehen und die Angemessenheit und Wirksamkeit des von der Vereinigung verwendeten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems zu prüfen. Der Kontrollrat genießt daher unbeschränkten Zugang zu allen in der Vereinigung unternommenen Tätigkeiten, um folgende Elemente zu prüfen, zu beurteilen und darüber Bericht zu erstatten:

- Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme für Finanz-, operative und Managementkontrolle und ihr Funktionieren in der Praxis in Bezug auf die zu behandelnden Geschäftsrisiken.
- Das Ausmaß der Einhaltung, Relevanz und finanziellen Wirkung der von der Vereinigung vorgesehenen Maßnahmen, Standards, Pläne und Verfahren und die Einhaltung externer Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Berichterstattungsvorschriften von Aufsichtsbehörden.
- Das Ausmaß, in welchem die Vermögenswerte und Zinseinkünfte wirtschaftlich erworben, effizient verwendet, verbucht und vor Verlusten geschützt werden, die infolge aller Arten von Vergeudung, Extravaganz, ineffizienter Verwaltung, schlechter Preis/Leistungs-Verhältnisse, Betrugs oder aus anderen Gründen entstehen können, und den Umstand, dass angemessene Notfallpläne für die Geschäftskontinuität existieren.
- Die Eignung, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Integrität finanzieller und anderer Verwaltungsdaten und der Mittel, die zur Erkennung, Messung und Ordnung solcher Daten und zur Berichterstattung darüber verwendet werden.
- Die Integrität der Verfahren und Systeme, darunter jener, die entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die Kontrollen angemessenen Schutz gegen Irrtümer, Betrug und

---

\* Dieser Absatz wurde durch die Entscheidung des Vorstands an seiner 107. Sitzung im Juni 2013 hinzugefügt

Verluste aller Art bieten, und die Frage, ob die Verfahren in Einklang mit den strategischen Zielen der Vereinigung stehen.

- Die Eignung der überprüften Organisation der Einheiten zur Ausführung ihrer Funktionen und zur Gewährleistung, dass Dienstleistungen auf wirtschaftliche, effiziente und effektive Art bereitgestellt werden.
- Die getroffenen Folgemaßnahmen zur Behebung der vom Kontrollrat oder bei anderen Überprüfungen festgestellten Schwachpunkte, um sicherzustellen, dass gute Praxis identifiziert und in weiten Kreisen bekannt gemacht wird.
- Die Funktionsweise der Corporate-Governance-Vorkehrungen der Vereinigung, einschließlich des Risikomanagements.

Der IVSS-Vorstand soll die Umsetzung der vom Vorstand im Jahre 2004 verabschiedeten Geschäftsordnung des Kontrollrats überwachen und überprüfen.

## **V. IVSS-AMTSTRÄGER**

Laut Artikel 4 der IVSS-Satzung sind die Amtsträger der Vereinigung: der Präsident, der Vizepräsident, der Schatzmeister und der Generalsekretär.

### **5.1 IVSS-Präsident**

Der Präsident vertritt die Vereinigung und dient als IVSS-Botschafter.

Der Präsident:

- beruft die Tagungen der Organe ein und führt auf diesen Tagungen den Vorsitz.
- sorgt für Zusammenhalt und Aufgeschlossenheit unter den Mitgliedern.
- sorgt für Bekanntheit und hohes Ansehen unter den Mitgliedern und pflegt es.
- stellt die Verbindung mit dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes wie mit anderen internationalen Organisationen sicher.
- schafft und fördert Gelegenheiten für die Verbesserung der internationalen Positionierung der IVSS durch das Eingehen neuer Allianzen und Verbindungen mit Geschäftspartnern.
- baut strategische Allianzen und Beziehungen mit anderen internationalen Organisationen, Regierungen, führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Kultur auf und stärkt sie.

### **5.2 IVSS-Vizepräsident**

Der Vizepräsident erfüllt, soweit erforderlich, die Aufgaben des Präsidenten in Zeiten, in denen dieser vorübergehend nicht in der Lage ist, diese Aufgaben wahrzunehmen, oder wenn er dazu vom Präsidenten aufgefordert wurde.

### **5.3 IVSS-Schatzmeister**

Der Schatzmeister hat die Verantwortung:

- die Verwaltung der Finanzen der Vereinigung zu beaufsichtigen, einschließlich der Vorgehensweisen und der Risiken für die Vereinigung, Ausgaben Anlagen und Beitragserhebung, und darüber regelmäßig dem Vorstand Bericht zu erstatten.
- den Dreijahreshaushalt der Vereinigung in enger Zusammenarbeit mit dem IVSS-Generalsekretariat zu erstellen.
- die finanziellen Möglichkeiten der Vereinigung zu entwickeln und zu pflegen, so dass sie ihre finanziellen Aufgaben satzungsgemäß erfüllen kann, indem er ihren Finanzierungsbedarf steuert und über alle Gelder der Vereinigung auf geeignete Art Buch führt.

### **5.4 IVSS-Generalsekretär**

Gemäß IVSS-Satzung leitet der Generalsekretär die Tätigkeiten der Vereinigung ganz allgemein und insbesondere das Generalsekretariat.

Das Generalsekretariat hat folgende Struktur und Aufgaben:

### **Struktur des Generalsekretariats**

- Büro des Generalsekretärs
- Beobachtungsstelle der sozialen Sicherheit
- Förderung der sozialen Sicherheit
- Ressourcen und Dienstleistungen

### **Aufgaben**

#### *Satzungsmäßige Organe*

- Gewährleistung, dass die Beschlüsse der Organe und Amtsträger der Vereinigung durchgeführt werden.
- Beratung des Präsidenten der Vereinigung und des Schatzmeisters zu jedem Thema in Verbindung mit den Geschäften der Vereinigung und des Generalsekretariats, über die sie informiert sein müssen, um die Aufgaben ihrer Ämter wahrzunehmen.
- Förderung der Zusammenarbeit unter IVSS-Organen.
- Arbeit als Sekretär für die Organe der Vereinigung.
- Satzungsgemäße Bereitstellung von relevanten Unterlagen für die Mitglieder der Organe.
- Bereitstellung der zu erörternden Unterlagen für die Vorstandsmitglieder jeweils vier Wochen vor der Vorstandstagung.

#### *Programm & Haushalt/Dienstleistungen für Mitglieder*

- Sicherstellung der effektiven Umsetzung des IVSS-Programms und -Haushalts.
- Regelmäßige Berichterstattung an den IVSS-Vorstand über die Fortschritte bei der Umsetzung.
- Regelmäßige Konsultation mit den IVSS-Mitgliedern über Qualität und Wirkung der IVSS-Tätigkeiten sowie über vorrangige Tätigkeiten in künftigen IVSS-Arbeitsprogrammen.
- Förderung der Zusammenarbeit unter den IVSS-Mitgliedern und mit internationalen Organisationen, Institutionen und anderen Trägern, um die soziale Sicherheit zu fördern und zu entwickeln.
- Regelmäßige Information der Mitglieder über IVSS-Tätigkeiten.
- Pflege eines hervorragenden Standards für alle Dienstleistungen und Tätigkeiten in Abstimmung mit den Mitgliedern.
- Auf effiziente Informationssysteme gestützte Überwachung und Berichterstattung über die Erbringung und Qualität von Dienstleistungen und Tätigkeiten in Abstimmung mit den Mitgliedern zu Planungs-, Betriebs- und Informationszwecken.

#### *Finanzen*

- Zusammenarbeit mit dem IVSS-Schatzmeister zur Erstellung des Dreijahreshaushalts.
- Verwaltung der IVSS-Finanzen unter genauer Einhaltung der Finanzordnung und des von den IVSS-Organen verabschiedeten Haushalts.
- Gewährleistung, dass die Human- und Finanzressourcen der Vereinigung zur Umsetzung des Tätigkeitsprogramms wirtschaftlich und effizient und in Einklang mit dem verabschiedeten Haushalt genutzt werden.

### *Verwaltung*

- Beschäftigung der Mitarbeiter des Sekretariats der Vereinigung und Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses unter Berücksichtigung der in der Vereinbarung zwischen dem Präsidenten der Vereinigung in Vertretung des Vorstands und dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes niedergelegten Bedingungen.
- Bereitstellung effektiver Führungsqualitäten für die verantwortlichen Manager und Mitarbeiter zum Erreichen der Ziele der Vereinigung durch Strategien bester Praxis bei der Humanressourcenverwaltung.
- Gestaltung und Pflege einer Unternehmenskultur, die folgende Werte fördert und anerkennt: Einfühlungsvermögen, Integrität, Aufgeschlossenheit für Wandel und Dienstleistungsorientierung.
- Gewährleistung, dass die IVSS-Satzung und interne IVSS-Vorschriften vollständig eingehalten werden.

## VI. GOOD GOVERNANCE IM GENERALSEKRETARIAT

Die erfolgreiche Umsetzung der Ziele und Strategien der IVSS erfordert eine effiziente Verwaltungsstruktur. Diese Struktur muss sicherstellen, dass wirksame Mechanismen und Systeme vorhanden sind, um Resultate und Ergebnisse in Einklang mit den von den IVSS-Organen festgelegten Prioritäten zu erreichen.

Zu diesem Zweck, hat die IVSS eine Methodik zur resultatsbezogenen Programm- und Haushaltsgestaltung verabschiedet. Diese Methodik besteht aus einem Zyklus aus Ziel- und Programmfestsetzung, Umsetzung und Überwachung sowie einer Evaluierung und Messung der Wirkung, die die Vereinigung auf das Erreichen der Resultate konzentriert. Sie umfasst bestimmte Interaktionspunkte mit dem IVSS-Vorstand, der Programm und Haushalt festlegt und deren Umsetzung überwacht, sowie mit den IVSS-Mitgliedern, die die IVSS-Prioritäten festlegen und die Qualität und Wirkung der Tätigkeiten beurteilen.

Innerhalb des Sekretariats wird die resultatsbezogene Methodik durch ein Verwaltungssystem unterstützt, das Ziele für jede Organisationseinheit festlegt und die Delegation durch Vereinbarungen zwischen dem Generalsekretär und den Abteilungsleitern regelt. Regelmäßige Berichte über die Fortschritte bezüglich der festgelegten Ziele durch Scoreboards und Echtzeit-Budgets auf Basis von analytischer Buchhaltung bilden die Grundlage für den halbjährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Programmumsetzung an den IVSS-Vorstand.

Die Wirksamkeit einer Organisation hängt weitgehend von der Leistung seines wertvollsten Gutes ab, der Mitarbeiter. In Anerkennung der wesentlichen Rolle, die die Mitarbeiter bei der Verwirklichung der IVSS-Vision haben, muss das Management sicherstellen, dass eine Strategie für die Humanressourcenverwaltung besteht.

Diese Strategie soll ebenfalls auf der Voraussetzung beruhen, dass zur Sicherung eines hohen Leistungsstandards das Management ein angemessenes organisatorisches Umfeld und ein Mittel bereitstellen muss, um sicherzustellen, dass die Vereinigung fähig ist, ihre Ziele dank qualifizierter und motivierter Mitarbeiter zu erreichen.

Das Management hat die Humanressourcenverwaltung betreffende Strategien, Maßnahmen, Protokolle und Vorschriften des Internationalen Arbeitsamtes einzuhalten, um eine Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter sicherzustellen, die sicher und gerecht ist und die Mitarbeiter unterstützt.

Schon lange hat die IVSS erkannt, dass das Sekretariat dank geeigneter Delegation von Aufgaben an das Management seine Geschäfte effizient und rasch erledigen kann. Ein Delegationssystem bietet einen effizienten und transparenten Ansatz für die Führung der IVSS-Geschäfte.

In Bezug auf Pflichten und Rechte der IVSS-Mitarbeiter gelten grundlegende Texte und Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation, die sich in den internen Governance-Unterlagen des Internationalen Arbeitsamtes widerspiegeln, denn alle IVSS-Mitarbeiter am Hauptsitz haben einen Arbeitsvertrag mit dem Internationalen Arbeitsamt.

Überdies haben die IVSS-Mitarbeiter die „Verhaltensgrundsätze der Vereinten Nationen für den internationalen Beamtendienst“ (*„Standards of conduct for the international civil*

*service*“) einzuhalten, die gemeinsame Werte fördern und Verhalten und Leistung festlegen, die von einem internationalen Beamten zu erwarten sind.

Ferner hat das IVSS-Sekretariat von IVSS-Organen und -Amtsträgern erlassene interne Vorschriften zu administrativen und finanziellen Themen einzuhalten.

In voller Übereinstimmung mit der IVSS-Satzung und der Finanzordnung hat der IVSS-Generalsekretär folgende Regeln aufzustellen und/oder deren Einhaltung durchzusetzen:

- Standards für die Dienstleistungsqualität.
- Leitfaden für Einkäufe, der folgende Elemente umfasst: alle Verträge für den Einkauf von Waren, den Einkauf von Dienstleistungen bei Firmen oder Einzelpersonen, für Leasing von Material.
- Leitfaden für Kontrollstandards einschließlich einer Politik für Risikomanagement.
- Leitfäden über Erhebung von Beiträgen, Ruhen der Mitgliedschaft und Vereinbarungen über ausstehende Beiträge.
- Leitfäden für die Mitgliedschaft.
- Leitfäden für die Organisation von IVSS-Fach- oder Sitzungstagungen.

Promoting excellence in social security  
Promouvoir l'excellence dans la sécurité sociale  
Promoviendo la excelencia en la seguridad social  
Förderung von Exzellenz in der sozialen Sicherheit  
За повышение стандартов в социальном обеспечении  
促进卓越的社会保障  
دعم التميّز في الضمان الاجتماعي